

Businessplan Komitee 139

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Luftqualität
en: Air quality

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Erstellung nationaler Normen und Mitwirkung bei europäischen und internationalen Normungsgremien im Bereich der Luftqualität in den folgenden Aufgabenbereichen:

- Normung von Messverfahren und Messstrategien für: Luftverunreinigungen, Emissionsmessungen sowie Immissionsmessungen von Gasen und Partikeln einschließlich meteorologischer Messungen für Fragen der Luftqualität (zB Anforderungen an Messgeräte hinsichtlich ihrer Leistungskenngrößen, ihrer Genauigkeit und Rückführbarkeit sowie Anforderungen an ihre Aufstellung, den Messplatz, die Durchführung der Messung einschließlich Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -kontrolle); Emissionsverhalten von Bauprodukten und anderen in Innenräumen verwendeten Gegenständen (zB mittels Prüfkammern oder -zellen bzw. vor Ort);
- Anforderungen an die Beschaffenheit der Innenraumluftqualität allgemein sowie in Reinräumen;
- Erhebung, Speicherung, Auswertung und Darstellung von Emissions- und Immissionsdaten (zB Messbericht, Kataster);
- Entwicklung und Anwendung von Modellen zur Ausbreitung von Luftschadstoffen in der Atmosphäre;
- Anforderungen an Abgasreinigungsverfahren;
- Festlegung von anlagenbezogenen, technisch begründeten Grenzwerten von Luftschadstoffemissionen;
- anlagenbezogene Anforderungen zur Luftqualität;
- Terminologie in der Luftqualität.

Ausgenommen sind Festlegungen für die Arbeitsplatz-Atmosphäre, nichtstationäre Emissionsquellen (Verkehr) sowie Radioaktivität und elektromagnetische Felder.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Ziel einer nachhaltigen Luftreinhaltepolitik ist der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands, ihrer Lebensräume sowie die vorsorgliche Verringerung von Immissionsbelastungen. Die Atmosphäre enthält Stoffe, die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Vegetation haben können.

Sie können zum Beispiel nicht nur toxisch sondern auch schädlich, korrodierend oder belästigend sein und sind anthropogenen oder natürlichen Ursprungs.

Das Thema Luftreinhaltung gewann Anfang der 1980er Jahre durch das Waldsterben und die Dioxinproblematik an Bedeutung. Obwohl in den vergangenen Jahrzehnten dank nationaler und europäischer sowie auch internationaler Rechtsvorschriften zur Verringerung von gefährlichen Schadstoffen (zB Schwefeldioxid, Blei, Stickstoffoxiden, Kohlenstoffmonoxid und Benzol) beachtliche Fortschritte erzielt wurden, verursachen einige Schadstoffe weiterhin große Probleme.

Im Komitee 139 werden Normen mit dem Ziel bearbeitet, die Umweltsituation zu erfassen und zu bewerten. Normung ermöglicht die Vereinheitlichung bzw. Vergleichbarkeit für die Messung von Luftschadstoffen, insbesondere um die Einhaltung von Grenzwerten nachzuweisen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Emissionsminderung oder Verbesserungen der Umweltsituation zu überprüfen.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Anwender der für den Bereich Luftqualität geschaffenen ÖNORMEN sind vor allem:

- Behörde und behördliche Institutionen,
- Anlagenbetreiber (zB Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Gemeinden),
- Erzeuger oder Lieferanten von Messgeräten, Ausrüstungen, Anlagen oder Systemen,
- Ziviltechniker und technische Büros,
- Interessensvertretung,
- Prüf- und Inspektionsstellen sowie andere akkreditierte Stellen,
- Sachverständige,
- Universitäre Einrichtung und Forschung.

Die Ergebnisse der Normungstätigkeit kommen neben den angeführten Kreisen vor allem der Allgemeinbevölkerung und der Umwelt zugute.

2.1.3 Marktstruktur

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ergeben sich Investitionen in Emissionsminderungs- und Überwachungsstrategien. Zu diesen verpflichtenden Maßnahmen kommen solche hinzu, die sich aus freiwilligen Vereinbarungen und individuellen Initiativen zur nachhaltigen Verbesserung bzw. Erhaltung der Umweltqualität ableiten. Durch diese Faktoren ergeben sich eine Förderung der Entwicklung der Umwelttechnik und eine Verbesserung der einschlägigen Marktchancen.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtung verlangt gleichartige Rahmenbedingungen und Umweltstandards, um eine Verzerrung des Wettbewerbs zu vermeiden. Die im Bereich Umwelttechnik agierenden Institutionen und Unternehmen befinden sich im internationalen Wettbewerb. Durch aktive Einflussnahme auf die europäische und internationale Normung wird die nationale Wirtschaft gestärkt und gefördert. Die grenzüberschreitende Ausbreitung von Luftschadstoffen erfordert eine Harmonisierung der nationalen Umweltstandards.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Die politischen Leitlinien ergeben sich aus einem Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen (zB Bestimmung der besten verfügbaren Technik). Die Dynamik leitet sich aus dem Spannungsfeld zwischen öffentlicher Kontrolle und freiwilligen Leistungen (zum Beispiel Qualitätsziele) ab.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Neben den direkten ökonomischen Aspekten der Normung (zB Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft) gilt es, sowohl die unterschiedliche Nutzung von Lebensräumen im Sinne der Raumplanung (zum Beispiel Abgrenzung, Definition und Entwicklung von Gewerbe-, Industriebereich und Wohnbereich) als auch den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen zu beachten.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Im Sinne der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt Gesundheit jene Zielvorstellung dar, die nicht nur das Freisein von Krankheit, sondern den Zustand völligen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens beinhaltet. Umweltschutz ist als eine Voraussetzung für die Gesundheit des Menschen zu verstehen. Neben den unmittelbaren gesundheitlichen und ökologischen Aspekten der Luftverunreinigung sind auch die langfristigen Auswirkungen, zum Beispiel auf das Weltklima, zu beachten. Hierzu ist es notwendig, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Normschaffung einfließen zu lassen und entsprechend zu berücksichtigen.

2.2.4 Technische Faktoren

Technische Entwicklungen in der Anlagen- und Messtechnik erfordern eine kontinuierliche Anpassung des Normenwerkes im Hinblick auf den aktuellen Stand der Technik.

2.2.5 Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind die österreichischen Gesetze und die in nationales Recht umzusetzenden europäischen Richtlinien zu beachten. Betreffend die nationale Umweltgesetzgebung sind als Beispiele für den Immissionsschutz

- das Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr. 115/1997 idgF und die darauf basierenden Durchführungsverordnungen sowie
- das Forstgesetz, BGBl. Nr. 440/1975 idgF und die darauf basierenden Durchführungsverordnungen zu nennen.

Auf der Emissionsseite können als Beispiele genannt werden:

- die Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF und die darauf basierenden Emissionsbegrenzungsverordnungen, zum Beispiel:
 - die HKW-Anlagen-Verordnung – HAV, BGBl. II Nr. 411/2005 idgF
 - die Feuerungsanlagen-Verordnung – FAV, BGBl. II Nr. 331/1997 idgF
- das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K 2013 - BGBl. I Nr. 127/2013 idgF und die darauf basierenden Durchführungsverordnungen,
- Abfallverbrennungsverordnung – AVV - BGBl. II Nr. 389/2002 idgF.

Weitere rechtliche Faktoren ergeben sich aus der horizontalen Umweltgesetzgebung auf Bundes- und Landesebene, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – UVP-G, BGBl. Nr. 697/1993 idgF und der Raumplanung.

2.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Auf Grund der kontinentalen und globalen Ausbreitung von Luftschadstoffen wurden zu deren Begrenzung und Kontrolle sowohl Europäische Rechtsvorschriften als auch internationale Empfehlungen und Vereinbarungen erlassen.

Auf europäischer Ebene wurden Richtlinien zur Luftqualität erlassen wie zB:

- Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrie-emissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung),
- Richtlinie 2008/50/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft in Europa erlassen,
- Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft,
- Richtlinie (EU) 2015/2193 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft.
- Richtlinie 2016/2284/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG
- Richtlinie 2015/1480/EG der Kommission vom 28. August 2015 zur Änderung bestimmter Anhänge der Richtlinien 2004/107/EG und 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Referenzmethoden, Datenvalidierung und Standorte für Probenahmestellen zur Bestimmung der Luftqualität (Text von Bedeutung für den EWR)

Weiters bestehen neben den allgemeinen umweltschutzbezogenen Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) auf globaler Ebene internationale Vereinbarungen insbesondere zum Klimaschutz wie zB das Abkommen von Paris 2015 und über Luftqualität wie zB UN/ECE-Protokolle.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Im Rahmen seiner bestimmungsgemäßen Zusammensetzung (Wirtschaft, Verbraucher, Behörde, Wissenschaft) und seines Aufgabenbereiches erarbeitet das Komitee Luftqualität im Sinne eines umfassenden Interessensausgleichs einvernehmliche Vorgangsweisen zur Feststellung und Verbesserung der Luftsituation.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Die primären Aufgaben sind die Erstellung von Normen und die regelmäßige Überprüfung des nationalen Normenwerks auf Aktualität und Kohärenz. Darüber hinaus gilt es im Rahmen der Vorarbeiten wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten und vorhandene zusammenzustellen. In der Erstellungsphase sind Ringversuche und Vergleichstests zu organisieren. Nach Abschluss der Erstellung einer spezifischen Norm bzw. eines Normpaketes sind Seminare durchzuführen, um einer breiten Öffentlichkeit den Norminhalt und Hintergründe der Norm näher zu bringen. Für horizontale Themen werden Umweltenqueten veranstaltet.

Auf Grund der Mitgliedschaft bei CEN und ISO und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen (zB Übernahmeverpflichtung Europäischer Normen) und der wachsenden Bedeutung der europäischen und internationalen Normung, zB zur Unterstützung der einschlägigen EU-Richtlinien, ist eine Mitarbeit bei CEN und ISO notwendig. In jenen Bereichen, die für Österreich von Interesse und Relevanz sind, ist eine frühzeitige Teilnahme am Europäischen bzw. Internationalen Normschaffungsprozess wichtig, da dadurch die Möglichkeiten der Beeinflussung im österreichischen Sinne weitaus effizienter und effektiver sind. Nach einer entsprechenden Festlegung der

Prioritäten in der Mitarbeit ist eine geeignete Mitarbeiterstruktur aufzubauen und sind die hierfür notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

2.3.3 Risikoanalyse

Ein erhebliches Risiko leitet sich aus der Gefahr einer geringen Anzahl von aktiven Mitarbeitern ab. Dadurch kann weder eine rasche, kontinuierliche Normschaffung im Sinne eines möglichen Normanwenders sichergestellt werden noch bestehende Normen an den aktuellen Stand angepasst werden.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in unüberbrückbaren Interessenskonflikten. Dies führt entweder zur Blockade und zum Abbruch der Normschaffung oder zu Mehrheitsbeschlüssen, was sich wiederum negativ auf die Akzeptanz der Normen auswirken kann.

Die Gefahr einer mangelnden Zahl von aktiven Mitarbeitern besteht sowohl auf nationaler Ebene als auch für die Einbringung österreichischer Interessen in die europäische und internationale Normung. Neben der Frage vorhandener Arbeitskapazitäten besteht hier noch das Problem der Abgeltung der anfallenden Reisekosten.

3 Arbeitsprogramm

Ersichtlich auf der Komitee-Homepage:

<https://committees.austrian-standards.at/detail/665>